

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Veranstaltungsräumen des Landkreises Oberhavel in der KulturFUGE Oranienburg und im Kulturcampus Birkenwerder

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat aufgrund der §§ 3 und 28, Absatz 2 Nummer 9 i.V.m. § 131 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10] i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nummer 08, Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) in seiner Sitzung am 29.04.2026 mit Beschlussnummer 7/212 die folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Veranstaltungsräumen des Landkreises Oberhavel in der KulturFUGE Oranienburg und im Kulturcampus Birkenwerder beschlossen:

Präambel

Die KulturFUGE ist Hauptsitz der Kreismusikschule Oberhavel und diese eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Oberhavel. Sie ist ein Ort der Begegnung, des kulturellen und insbesondere des musikalischen Ausdrucks sowie des Austauschs für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und darüber hinaus. Sie wird, ebenso wie weitere Veranstaltungsräume im Kulturcampus in Birkenwerder, Dritten für das Ausrichten von bestimmten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

§ 1

Allgemeines

1. Inhalt dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist die Rechtsgrundlage für die Vermietung von Veranstaltungsräumen des Fachbereiches Weiterbildung, Kultur und Sport als Organ des Landkreises Oberhavel an Dritte für das Ausrichten von bestimmten Veranstaltungen in der KulturFUGE Oranienburg und im Kulturcampus Birkenwerder.
2. Ziel der Überlassung der Veranstaltungsräume an Dritte ist es, im Landkreis ein niedrigschwelliges Angebot für musikalische und kulturelle Veranstaltungen sowie gemeinschaftsbildende Zusammenkünfte zu schaffen und die Arbeit der Kreismusikschule Oberhavel durch Mieteinnahmen zu fördern.
3. Dritte im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind alle Personen, Organisationen, Vereinigungen oder Behörden, die nicht Organe des Landkreises Oberhavel oder in dessen Trägerschaft sind. Im Hinblick auf die Erhebung von Entgelten wird dabei unterschieden zwischen
 - Dritten im privaten Sektor, inklusive aller nicht gemeinnützigen Organisationen (im weiteren Nutzenden-Gruppe 1 genannt) und
 - Dritten im öffentlich-rechtlichen Sektor sowie gemeinnützigen Organisationen (im weiteren Nutzenden-Gruppe 2 genannt).

§ 2 Überlassung und Nutzung

1. Die Veranstaltungsräume stehen vorrangig den Einrichtungen des Fachbereiches Weiterbildung, Kultur und Sport zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Es ist sicherzustellen, dass dies jederzeit gewährleistet ist.
2. Die Veranstaltungsräume können höchstens ein Jahr im Voraus an Dritte vergeben werden, insofern abzusehen ist, dass sie zum Zeitpunkt der Nutzung weder von den Einrichtungen des Fachbereiches Weiterbildung, Kultur und Sport benötigt werden, noch bereits an andere Nutzende vergeben sind.
3. Die Nutzungsbedingungen für Dritte werden in einem privatrechtlichen Vertrag (Raumnutzungsvertrag) zwischen dem Landkreis Oberhavel und dem Nutzenden geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Veranstaltungsräumen besteht nicht. Auch aus einer schriftlich oder mündlich beantragten Terminanfrage kann kein Rechtsanspruch auf einen späteren Vertragsabschluss abgeleitet werden. Erst ein von beiden Vertragsparteien unterzeichneter Raumnutzungsvertrag berechtigt den Nutzenden zur Raumnutzung. Liegen mehrere Beantragungen zu einem Termin vor, erfolgt die Vergabe unter Beachtung des öffentlichen Interesses der jeweiligen Veranstaltung.
4. Ausgenommen von der Nutzung sind politische Parteien.
5. Abgelehnt werden Anträge für Veranstaltungen, die
 - verfassungs- oder gesetzwidriges Gedankengut verbreiten,
 - extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalt haben,
 - die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich machen,
 - verbotene Symbole verwenden oder
 - Menschen diskriminieren, insbesondere auf Grundlage ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihres Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.
6. Schulen im Landkreis Oberhavel können die Räumlichkeiten der KulturFUGE oder des Kulturcampus für ihre schulischen Veranstaltungen einmal jährlich ohne Zahlung einer Raummiete nutzen.

§ 3 Liegenschaften

1. Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Veranstaltungsräumen des Landkreises Oberhavel umfasst
 - a) die KulturFUGE Oranienburg, André-Pican-Straße 40, 16515 Oranienburg
 - o großer Saal,
 - o kleiner Saal,
 - o ArtLabor,
 - o Spiegelsaal,
 - o Unterrichts- und Multifunktionsräume,
 - b) den Kulturcampus Birkenwerder, Hubertusstraße 28, 16547 Birkenwerder
 - o Tonstudio,
 - o Lehrküche,
 - o Atelier sowie
 - o Unterrichts- und Multifunktionsräume.

2. Die Beschäftigten des Landkreises Oberhavel, insbesondere des Fachbereiches Weiterbildung, Kultur und Sport üben in den oben genannten Räumen das Hausrecht aus. Das Hausrecht kann für die Dauer der Vermietung auf der Grundlage des Raumnutzungsvertrages auf die Nutzenden übertragen werden.
3. Den Beschäftigten des Landkreises Oberhavel, insbesondere des Fachbereiches Weiterbildung, Kultur und Sport, sowie der Polizei, der Feuerwehr und den Aufsichtsbehörden ist durch die Nutzenden jederzeit Zutritt zu den gemieteten Veranstaltungsräumen zu gewähren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 4

Raumnutzungsvertrag

1. Der Raumnutzungsvertrag regelt alle für die Vermietung relevanten Rahmenbedingungen, insbesondere den Zweck der Veranstaltung, das zu entrichtende Entgelt und Haftungsfragen. Er ist bei Überlassung der Veranstaltungsräume an Dritte zwingend abzuschließen.
2. Der von beiden Parteien unterschriebene Raumnutzungsvertrag soll frühestmöglich, spätestens aber 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, vorliegen. In Ausnahmefällen genügt der Vertragsabschluss am Vortag der Veranstaltung.
3. Dem Raumnutzungsvertrag sind folgende Anlagen beizufügen:
 - Leistungsvereinbarung,
 - Übergabeprotokoll, insbesondere hinsichtlich der Transponderschlüssel.

§ 5

Erhebung von Entgelten und gewährte Ermäßigungen

1. Für die Überlassung der Veranstaltungsräume sowie für die Inanspruchnahme von weiteren Leistungen werden Entgelte erhoben. Das anliegende Leistungs- und Entgeltverzeichnis ist Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.
2. Die Entgelte sind Bruttobeträge inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
3. Die Entgelte sind so gestaltet, dass Dritte im privaten Sektor (Nutzenden-Gruppe 1) marktübliche Preise zahlen.
4. Für Dritte im öffentlich-rechtlichen Sektor (Nutzenden-Gruppe 2) sind die Entgelte für Raum- und Sachmieten ermäßigt.
5. Dritte können einen formlosen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen, wenn die Veranstaltung
 - öffentlich ist und öffentlich beworben wird,
 - nicht vorrangig wirtschaftliche Ziele verfolgt und
 - musikalischer, kultureller oder gemeinschaftsbildender Natur ist.

Die Ermäßigungen werden nur auf die Raummiete angewendet.

6. Die Überlassung des großen und kleinen Saals in der KulturFUGE gemäß § 3 Absatz 1a erfolgt nach Zeitslots. Dabei wird zwischen solchen Veranstaltungen unterschieden, deren Nutzungszeitraum spätestens um 17:00 Uhr endet (Tagesmiete) und solchen, deren Nutzungszeitraum frühestens um 16:00 Uhr beginnt (Abendmiete). Das Entgelt für die

Miete der Säle wird entsprechend der belegten Slots berechnet. Alle anderen Veranstaltungsräume werden stundenweise vermietet.

7. Für Veranstaltungen an Tagen mit marktüblich geringer Auslastung (sonntags bis mittwochs) sowie in Monaten mit marktüblich geringer Auslastung (Januar bis Mai sowie in den Sommerferien und im Oktober) wird eine Ermäßigung der Raummiete gewährt, um eine gleichmäßigere Auslastung der KulturFUGE Oranienburg und des Kulturcampus Birkenwerder zu erzielen.
8. Die Berechnung der Entgelte erfolgt unmittelbar nach Ende des Nutzungszeitraums. Der Landkreis Oberhavel erstellt dazu auf Basis des Raumnutzungsvertrages gemäß § 4 eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Das Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungsdatum.

§ 6 Leistungen

1. Im Rahmen der Überlassung der in § 3 genannten Veranstaltungsräume bietet der Landkreis Oberhavel neben der reinen Vermietung weitere Leistungen an. Dazu zählen das Bereitstellen von Veranstaltungstechnik oder Dienstleistungen im Rahmen einer Veranstaltungsbetreuung.
2. Die Leistungen sind in zwei Gruppen unterteilt:
 - a) Grundleistungen
Diese sind Bestandteil jeder Nutzung. Sie umfassen die Raummiete, Nebenkosten und weitere Grundleistungen wie Einweisungen, die für eine Nutzung unerlässlich sind.
 - b) Wunscheleistungen
Sie sind nur Bestandteil der Nutzung, wenn diese ausdrücklich durch den Nutzenden gewünscht werden. Die Erbringung dieser Leistungen hängt von ihrer Verfügbarkeit ab. Ein Rechtsanspruch auf Wunscheleistungen im Rahmen einer Überlassung von Veranstaltungsräumen besteht nicht.
3. Alle Leistungen, die im Rahmen einer Überlassung erbracht werden sollen, sind in einer Leistungsvereinbarung als Anlage des Raumnutzungsvertrages festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Oranienburg, den 29.04.2026



Volker-Alexander Tönnies
Landrat

Anlage

Leistungs- und Entgeltverzeichnis nach § 5 Absatz 1

Anlage zu § 5 Absatz 1
 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Veranstaltungsräumen des
 Landkreises Oberhavel in der KulturFUGE Oranienburg und im Kulturcampus Birkenwerder

Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Entgeltgruppe I – Raummieten (Grundleistungen gemäß § 6 Abs. 2)

1. KulturFUGE, großer Saal

	Leistung und Zeitslot	Entgelt
1.1.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 1	
	Ende bis 17:00 Uhr	450,00 €
	Start ab 16:00 Uhr	650,00 €
	Start vor 16:00 Uhr und Ende nach 17:00 Uhr	900,00 €
1.2.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 2	
	Ende bis 17:00 Uhr	250,00 €
	Start ab 16:00 Uhr	350,00 €
	Start vor 16:00 Uhr und Ende nach 17:00 Uhr	500,00 €
1.3.	Ermäßigungen	
1.3.1.	Nutzung Sonntag bis Mittwoch	- 100,00 €
1.3.2.	Nutzung Januar bis Mai, Sommerferien oder Oktober	- 100,00 €
1.3.3.	nach § 5 Abs. 5	- 100,00 €
1.4.	Nebenkosten	
1.4.1.	Betriebskostenpauschale	70,00 €
1.4.2.	Frühdienstpauschale bei Betreuung vor 09:00 Uhr pro Stunde	40,00 €

2. KulturFUGE, kleiner Saal, ArtLabor, Spiegelsaal

	Leistung und Zeitslot	Entgelt
2.1.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 1	
	Ende bis 17:00 Uhr	250,00 €
	Start ab 16:00 Uhr	350,00 €
	Start vor 16:00 Uhr und Ende nach 17:00 Uhr	500,00 €
2.2.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 2	
	Ende bis 17:00 Uhr	150,00 €
	Start ab 16:00 Uhr	200,00 €
	Start vor 16:00 Uhr und Ende nach 17:00 Uhr	300,00 €
2.3.	Ermäßigungen	
2.3.1.	Nutzung Sonntag bis Mittwoch	- 50,00 €
2.3.2.	Nutzung Januar bis Mai, Sommerferien oder Oktober	- 50,00 €
2.3.3.	nach § 5 Abs. 5	- 50,00 €
2.4.	Nebenkosten	
2.4.1.	Betriebskostenpauschale	30,00 €
2.4.2.	Frühdienstpauschale bei Betreuung vor 09:00 Uhr pro Stunde	40,00 €

3. KulturFUGE, Unterrichts- und Multifunktionsräume

	Leistung und Zeitslot	Entgelt
3.1.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 1	
	pro Stunde	25,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	<i>200,00 €</i>
3.2.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 2	
	pro Stunde	15,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	<i>120,00 €</i>
3.3.	Ermäßigungen	
3.3.1.	nach § 5 Abs. 5, pro Stunde	- 5,00 €
3.4.	Nebenkosten	
3.4.1.	Betriebskostenpauschale	10,00 €
3.4.2.	Frühdienstpauschale bei Betreuung vor 09:00 Uhr pro Stunde	40,00 €

4. Kulturcampus Birkenwerder, kleine Unterrichts- und Multifunktionsräume bis 40 qm

	Leistung und Zeitslot	Entgelt
4.1.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 1	
	pro Stunde	25,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	<i>200,00 €</i>
4.2.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 2	
	pro Stunde	15,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	<i>120,00 €</i>
4.3.	Ermäßigungen	
4.3.1.	nach § 5 Abs. 5, pro Stunde	- 5,00 €
4.4.	Nebenkosten	
4.4.1.	Betriebskostenpauschale	20,00 €
4.4.2.	Frühdienstpauschale bei Betreuung vor 09:00 Uhr pro Stunde	40,00 €

5. Kulturcampus Birkenwerder, Atelier, Lehrküche, große Unterrichts- und Multifunktionsräume ab 41 qm

	Leistung und Zeitslot	Entgelt
5.1.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 1	
	pro Stunde	30,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	<i>240,00 €</i>
5.2.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 2	
	pro Stunde	20,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	<i>160,00 €</i>
5.3.	Ermäßigungen	
5.3.1.	nach § 5 Abs. 5, pro Stunde	- 5,00 €
5.4.	Nebenkosten	
5.4.1.	Betriebskostenpauschale	30,00 €
5.4.2.	Frühdienstpauschale bei Betreuung vor 09:00 Uhr pro Stunde	40,00 €

6. Kulturcampus Birkenwerder, Tonstudio

	Leistung und Zeitslot	Entgelt
6.1.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 1	
	pro Stunde	40,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	320,00 €
6.2.	Raummiete für Nutzenden-Gruppe 2	
	pro Stunde	30,00 €
	<i>Höchstsatz</i>	240,00 €
6.3.	Ermäßigungen	
6.3.1.	nach § 5 Abs. 5, pro Stunde	- 10,00 €
6.4.	Nebenkosten	
6.4.1.	Betriebskostenpauschale	60,00 €
6.4.2.	Frühdienstpauschale bei Betreuung vor 09:00 Uhr pro Stunde	40,00 €

Entgeltgruppe II (weitere Grundleistungen gemäß § 6 Abs. 2 a)

	Leistung	Entgelt
1.	Reinigungskosten	
1.1.	KulturFUGE großer Saal	110,00 €
1.2.	KulturFUGE kleiner Saal / ArtLabor / Spiegelsaal	50,00 €
1.3.	Eigenleistung durch Nutzende	0,00 €
Hinweis:	Soll die Reinigung per Eigenleistung erfolgen und wird diese aber nicht oder nicht ausreichend erbracht, wird eine Sonderreinigung beauftragt, die mit 200 Prozent des ursprünglichen Reinigungsentgeltes berechnet wird.	
1.4.	Für alle weiteren Veranstaltungsräume sind die Preise für die regelmäßige Unterhaltsreinigung in den Betriebskosten enthalten. Die Veranstaltungsräume sind besenrein zu hinterlassen, der Müll ist selbst zu entsorgen.	
1.5.	Bei Sonderreinigung von Extremverschmutzung (z. B. Erbrochenem, verschmutzte Polster, Konfetti) werden die Zusatzkosten der Reinigung zu 100 Prozent an den Nutzenden weiter belastet.	
2.	Ausüben der Betreiberpflichten während der Veranstaltung lt. § 38 BbgVStättVO	
2.1.	Einweisung bei Ausüben durch den Veranstaltenden	40,00 €
2.2.	Ausübung der Betreiberpflichten durch Beschäftigte des Landkreises Oberhavel pro Stunde	40,00 €

Entgeltgruppe III (Wunschleistungen gemäß § 6 Abs. 2 b)

	Leistung	Entgelt
1.	Sachmiete	
1.1.	Kleine mobile Tonanlage & mobile Light-Tubes	
1.1.1.	für Nutzenden-Gruppe 1	60,00 €
1.1.2.	für Nutzenden-Gruppe 2	50,00 €
1.2.	Licht- und Tonanlage großer Saal (bei Bedarf inkl. Mischpult)	
1.2.1.	für Nutzenden-Gruppe 1	400,00 €
1.2.2.	für Nutzenden-Gruppe 2	200,00 €
1.2.3.	für geringfügige Nutzung (Funkmikros und Hintergrundmusik)	-25 %
1.3.	Beamer und Leinwand	
1.3.1.	für Nutzenden-Gruppe 1	60,00 €
1.3.2.	für Nutzenden-Gruppe 2	30,00 €
1.4.	Konzertflügel (inkl. Stimmung)	130,00 €
1.5.	Band Backline für Nutzenden-Gruppe 1:	
1.5.1.	Schlagzeug	50,00 €
1.5.2.	Gitarrenverstärker, Bassverstärker oder E-Piano jeweils	25,00 €
1.5.3.	Paketpreis „ganze Backline“	100,00 €
1.6.	Band Backline für Nutzenden-Gruppe 2:	
1.6.1.	Schlagzeug	25,00 €
1.6.2.	Gitarrenverstärker, Bassverstärker, E-Piano	jeweils 15,00 €
1.6.3.	Paketpreis „ganze Backline“	50,00 €
2.	Technische Einweisung	
2.1.	Technische Einweisung in Ton- und Licht oder Studioteknik pro Stunde	40,00 €
3.	Einrichtung Wunschbestuhlung	
3.1.	großer Saal	120,00 €
3.2.	kleiner Saal	40,00 €